



CH-6061 Sarnen, Postfach 1262, Denkmalpflege

**A-Post**  
Imfeld Consulting AG  
Herr Adriano Imfeld  
Lindenhof 6  
6060 Sarnen

Sarnen, 17. April 2019

**Präzisierung aus Obwaldner Sicht zum Beitrag "Inventar Schützenswerter Bauten – Folgen für die Eigentümer" im "Punktgenau" vom März 2019**

Sehr geehrter Herr Imfeld

Mit Interesse habe ich Ihren letzten Newsletter gelesen. Der oben genannte Artikel äussert sich kritisch zur Inventarpraxis der Denkmalpflege. Allerdings ist die Denkmalpflege aufgrund der Kulturhöhe der Schweizer Kantone von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Die von Ihnen beschriebene Praxis gilt in allen Zentralschweizer Kantonen – ausser im Kanton Obwalden!

In Obwalden wurde bei der Erarbeitung der kantonalen Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990 grosses Gewicht auf die Rechtssicherheit insbesondere für die privaten Grundeigentümer gelegt. Daher wurde das Verfahren zur Unterschutzstellung wie folgt festgelegt.

Zunächst erarbeitet der Kanton in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern gemeindeweise ein Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler. Danach entscheidet das Bildungs- und Kulturdepartement, welche dieser Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Anschliessend werden alle betroffenen Eigentümer über die öffentliche Planaufgabe des Schutzplans informiert und können Einsprache erheben. Auf Grundlage der einzelnen Einspracheverhandlungen wird entschieden, welche Objekte schliesslich vom Regierungsrat unter Denkmalschutz gestellt werden.

Mit dem Instrument der kantonalen Schutzpläne werde also alle Kulturobjekte einer Gemeinde auf einmal unter Denkmalschutz gestellt. Der Prozess der erstmaligen Unterschutzstellungen konnte im Jahr 2005 abgeschlossen werden. Seither werden noch gemeindeweise Nachträge zu den bestehenden Schutzplänen vorgenommen.

Jedermann kann im ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen), das im Internet einsehbar ist, mit wenigen Mausklicks feststellen, welche Obwaldner Liegenschaft rechtskräftig unter Denkmalschutz steht und welche nicht. Das Inventar selber hat in Obwalden – im Gegensatz

Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie  
Brüningstrasse 178, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1262, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 62 51  
peter.omachen@ow.ch  
www.denkmalpflege.ow.ch

zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen – somit keinerlei Rechtswirkung, sondern ist lediglich ein behördeninternes Planungsinstrument. Da die Schutzmassnahmen unabhängig von Bauvorhaben ergriffen werden, gibt es sowohl beim Liegenschaftsverkauf als auch beim individuellen Planungs- und Bauprozess im Kanton Obwalden keine Überraschungen oder Verzögerungen durch die Denkmalpflege.

Ich hoffe, Ihnen und Ihren Leserinnen und Lesern mit dieser Präzisierung weiterhelfen zu können.

Freundliche Grüsse

Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie



Dr. Peter Omachen  
Kantonaler Denkmalpfleger